

Pressemitteilung

„Unverbindlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten...“ KeKoWi kritisiert die aktuelle Vorlage zum Biomassekraftwerk für die Stadtverordnetenversammlung StVV am 11.11.2010

Wiesbaden, 09.11.2010: „Allein das Schriftbild ist verräterisch!“ bemerkt Meinrad v. Engelberg, Sprecher der B.I. KeKoWi, zum Antrag Nr. 10-F-01-0091 der SPD im Umweltausschuss vom 26.10.2010 ^(*) zum Biomassekraftwerk, der lt. TO kommenden Donnerstag in die StVV eingebracht werden soll. „Für kurze Zeit sah es einmal so aus, als wollte sich eine Mehrheit der Fraktionen ernsthaft jene Vorschläge zu eigen machen, die nach dem von der Bürgerliste beauftragten Fachgutachten und den gut begründeten Überlegungen kritischer Bürger in Sachen Biomassekraftwerk geäußert wurden.

Nun rudert man allenthalben zurück, wie der unübersehbar durch heftige Streichungen umgestrickte Antrag der SPD-Fraktion zeigt: Da werden aus klar benannten und in vergleichbaren Kraftwerken erreichbaren Grenzwerten ⁽²⁾ z.B. für NOx auf einmal höchst unverbindliche „...anzustrebende Zielwerte“, und bei der für die Ökobilanz so wichtigen Forderung nach der regionalen Herkunft des zu verbrennenden Sperrmülls bleibt es bei einem „...vorwiegend aus der Region“. Und das soll vor dem Hintergrund der gerade öffentlich verkündeten überregionalen Expansion des Konsortialpartners und Brennstofflieferanten Gurdulic-Knettenbrech ⁽³⁾ geschehen.

Diese Auflagen sind Gummiparagraphen, die man bei einem Privatmann, der z.B. mit seinem alten Auto in eine Umweltzone einfahren will, niemals durchgehen lassen würde. Aber hier genehmigt die Stadt ja ihrem Eigenbetrieb ESWE, und da kann man anscheinend gern mal Fünfe gerade sein lassen!“

KeKoWi kritisiert, dass die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes zu den während der Offenlegung des Vorhabens gemachten Einwänden ⁽⁴⁾ nicht öffentlich vorliegt, was den Umweltausschuss dennoch nicht hinderte, dem Stadtparlament die Zustimmung zum Projekt schon vorzuschlagen – kein Wunder, die Legislaturperiode geht dem Ende zu, da müssen vorzeigbare „Erfolge“ her.

Engelberg abschließend: „Was nützt denn die „Einbeziehung“ der kritischen Öffentlichkeit in ein solches Verfahren, wenn ESWE als Betreiber am Ende doch selbst festlegt, welche „Auflagen“ man in welchem Umfang gerade noch für wirtschaftlich vertretbar hält? Alles, was jetzt nicht zwingend festgelegt wird, kann auch später nicht mehr eingefordert werden. Dann haben wir unter dem schicken, aber laut Biomasseverordnung ⁽⁵⁾ unzutreffenden Label „Biomasse“ de facto einen Sperrmülllofen, der aus nah und fern mit allem beschickt werden kann, was de jure nicht verboten ist. Dass die ESWE-Brennstoffliste ⁽⁶⁾ auch gefährliche Stoffe im Sinne des § 41 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) beinhaltet, die damit zu den „besonders überwachungsbedürftige Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)“ ⁽⁷⁾ gehören, wird dabei ausgeblendet.

Im Gegenteil: Man poliert durch diesen unökologischen Müllimport sogar noch die rechnerische Ökobilanz der Landeshauptstadt auf. Unter diesen Voraussetzungen können wir den Stadtverordneten nur raten, dem Projekt so lange nicht zuzustimmen, bis es durch bindende Rahmenbedingungen das Label „umweltfreundlich“ auch faktisch verdient.“

Quellen:

- *1: Antrag Nr. 10-F-01-0091 der SPD im Gesundheitsausschuss vom 26.10.2010
<http://www.kein-kohlestrom-wiesbaden.de/presse/anlagen/101109/spd-antrag-10-F-01-0091.pdf>
- *2: NOx- Emissionswerte der Biomassekraftwerke von Papenburg und Emlichheim
<http://www.kein-kohlestrom-wiesbaden.de/presse/anlagen/101109/vergleichswerte-nox.pdf>
- *3: KNETTENBRECH + GURDULIC gewinnt weitere Großaufträge
http://www.knettenbrech-gurdulic.de/aktuelles/aktuelles_details_340_3_16454.html
- *4: Stellungnahme der BI KeKoWi gegenüber dem Stadtplanungsamt vom 01.09.2010
<http://www.kein-kohlestrom-wiesbaden.de/presse/anlagen/101109/100901-stadtplanungsamt-wi-k.pdf>
- *5: Biomasseverordnung http://www.umweltbundesamt.de/luft/infos/gesetze/gesetze_pdf/Biomasseverordnung.pdf
- *6: ESWE Schlüsselliste der Brennstoffe von 24.03.2009 (PDF anbei)
<http://www.kein-kohlestrom-wiesbaden.de/presse/anlagen/101109/eswe-abfallliste.pdf>
- *7: AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung: <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/1955.php>
KrW-/AbfG - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz: <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/1954.php>